Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage BA/100/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	04.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines 6-Familienhauses mit Stellplätzen u. Nebengebäude auf dem Grundstück Steinbacher Hauptstr. 6, Fl.Nr. 410, Gmkg. Steinbach durch Othniel Meier

Anlagen:

ALT_Ansichten Bauvoranfrage
NEU_Ansichten
NEU_Grundriss EG Schnitt
NEU_Grundriss OG DG_Schnitt_Lageplan
NEU_GRZ GFZ
NEU_Kanalplan Stellplätze Ansicht Ost West
NEU_Lageplan
NEU_Luftbild

Sachverhalt:

In 2018 wurde eine Bauvoranfrage für ein Wohnhaus mit 7 WE gestellt. Diese wurde im Bauausschuss nicht befürwortet und vom Bauherrn zurückgezogen.

Heute liegt nun ein Bauantrag für ein zweigeschossiges 6 Familienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss vor. Die Dachform hat sich von Walmdach in Satteldach mit 30° Dachneigung geändert, wodurch das Wohnhaus ca. 40 cm höher wird (Gebäudehöhe 11,22 m). Die Stellplätze sind so angeordnet, dass es hinsichtlich des Sichtraumes, sowohl für Pkw als auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge, keine Beeinträchtigungen mehr gibt.

Hinweis der Gemeindewerke:
Die Entwässerung des Vorhabens ist gesichert. Hinweis zum Trennsystem: Oberflächenwasser muss vom Abwasser getrennt abgeleitet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 102/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinbach errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Steinbacher Hauptstraße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Hinweis zum Trennsystem: Oberflächenwasser muss vom Abwasser getrennt abgeleitet werden. Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.